Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

4. LAT Niedersachsen: Geschäftsführerhaftung im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren

Niedersächsischer Anwalt- und Notarverband; 2 Stunden; 24.04.2015

Erbrecht und Gesellschaftsrecht mit Bezügen zum Steuerrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 17.06.2015

Gestaltungen bei der Unternehmensnachfolge - (Steuer-)optimierte Nachfolgeplanung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 15.07.2015

Steuerforum 2015

Steuerberaterverband Niedersachsen - Sachsen-Anhalt e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 24.02.2015

Erbschaftsteuer: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts - was nun?

Industrie- und Handelskammer Oldenburg; 2 Stunden; 14.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünf zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 05. Februar 2016

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

4. LAT Niedersachsen: Konfliktmanagement bei Gesellschafterstreitigkeiten u. in der Unternehmensnachfolge

Niedersächsischer Anwalt- und Notarverband; 2 Stunden; 24.04.2015

Gestaltungen bei der Unternehmensnachfolge

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 15.07.2015

Forum Perspektiven: Haftungsfallen für Steuerberater

Steuerberaterverband Niedersachsen - Sachsen-Anhalt e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 19.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünf zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 05. Februar 2016

DeutscherAnwaltVerein